Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgend aufgeführte Neufassung des Tarifs für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin:

§ 2 Entgelte

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erwachsene:

a)	Einzelkarte	2,60 EUR
b)	Mehrfachkarte	23,00 EUR
c)	Viermonatskarte	52,00 EUR

(2) Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

a)	Einzelkarte	1,30 EUR
b)	Mehrfachkarte	23,00 EUR
c)	Viermonatskarte	26,00 EUR

(3) Inhaber eines Sankt Augustin- Ausweises, Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern erhalten auf die vorstehenden Entgelte 50 % Ermäßigung.

(4) Der pauschale Zuschlag für die Warmbadetage beträgt einheitlich auf alle Eintrittsentgelte 0,65 EUR mit Ausnahme der Viermonatskarte.

(5) Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit sind:

a) Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (die Begleitperson hat den Eintrittspreis zu entrichten),

b) die Bezirks- und Ortsgruppen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e. V. zu den ihnen angegebenen Tagen und Zeiten,

(6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin

§ 3 Sonstige Entgelte

(1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 10,00 EUR zu entrichten.

(2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 26,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt.

§ 4 <u>In-Kraft-Treten</u>

Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 20.03.2002 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.04.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 12.04.2000 beschlossen und mit Ratsbeschluss vom 07.11.2001 geändert wurde (Euroumstellung), außer Kraft.

einstimmig